

Zu wenig Wohnraum, zu viele Ferienwohnungen

Der Wohnraum in deutschen Großstädten wie Berlin ist knapp. Oft werden private Wohnungen im Internet an Touristen vermietet. Diese Wohnungen fehlen dann auf dem Wohnungsmarkt. Gesetze sollen das regulieren.

Wer eine Wohnung in einer deutschen Großstadt sucht, braucht meistens viel **Geduld**. In Berlin sind zum Beispiel die Stadtteile Friedrichshain und Kreuzberg besonders **begeehrt**, aber der Wohnraum ist knapp. Die vielen Restaurants, Bars und Cafés **locken** nicht nur die **Einheimischen an**. Die beiden Stadtteile sind auch bei Touristen beliebt. Im Internet findet man für seinen Berlinurlaub schnell ein Angebot. 600.000 Menschen haben 2016 eine Wohnung in Berlin über das **Onlineportal** Airbnb gebucht.

Aber diese Wohnungen, die an Touristen vermietet werden, fehlen auf dem **regulären** Wohnungsmarkt. Seit 2014 gibt es deshalb in Berlin ein Gesetz, das die Situation regulieren soll: Es legt fest, dass man nicht mehr als die Hälfte seiner Wohnung für einzelne Tage an Gäste und Touristen **untervermieten** darf. Für alles andere braucht man eine **Genehmigung** der Stadt. Ohne diese Genehmigung muss man eine Strafe bezahlen.

Auch Sebastian Olényi hat früher seine Wohnung **zwischenvermietet**, weil seine Tochter im Ausland lebt. Das Gesetz ist seiner Meinung nach ungerecht: Es unterscheidet nicht, ob eine Wohnung nur an einzelnen Tagen im Jahr untervermietet wird, oder ob sich jemand eine zweite Wohnung mietet oder kauft und diese dann an Touristen vermietet. „Ich finde das Gesetz sehr **unfair**, denn es **schert** wirklich alle **über einen Kamm**“, sagt Olényi.

Um Leute zu finden, die gegen das Gesetz **verstoßen**, arbeiten in Berlin **Fahnder**, die nach **auffälligen** Angeboten im Internet suchen. Oft gibt es auch Hinweise aus der Nachbarschaft, die melden, wenn die Bewohner einer Wohnung häufig wechseln. Damit Leute ihre Wohnung untervermieten können, wenn sie in Urlaub fahren, soll im Frühjahr 2018 das Gesetz geändert werden. Dann dürfen Wohnungen an 60 bis 90 Tagen im Jahr vermietet werden. Sebastian Olényi findet diese Regel gut: „Auch wir wollen nicht, dass ganze **Wohnblöcke zweckentfremdet** werden.“

*Autoren: Ruben Kalus/Anna-Lena Weber
Redaktion: Ingo Pickel*

Top-Thema mit Vokabeln

Begleitmaterialien

Glossar

Wohnraum, -räume (m.) – ein Ort zum Wohnen, z. B. Haus, Wohnung oder Zimmer

knapp – so, dass es zu wenig von etwas gibt

Wohnungsmarkt, -märkte (m.) – alle Wohnungen, die vermietet und gemietet werden können (z. B. in einer Stadt)

etwas regulieren – etwas regeln; etwas lenken

Geduld (f., nur Singular) – die Tatsache, dass man gut warten kann

begehrt – beliebt; so, dass viele etwas haben wollen

jemanden/etwas anlocken – jemanden/etwas dazu bringen, zu einem bestimmten Ort zu kommen

Einheimischer, Einheimische/Einheimische, - (m./f.) – eine Person, die aus einem Ort/Land kommt und dort nicht fremd ist

Onlineportal, -e (n.) – eine Internetseite

regulär – normal; üblich

etwas untervermieten – etwas, das man selbst gemietet hat, weitervermieten

Genehmigung, -en (f.) – die offizielle Erlaubnis

etwas zwischenvermieten – etwas, das man selbst gemietet hat, für eine bestimmte Zeit an jemanden weitervermieten

unfair (aus dem Englischen) – ungerecht

jemanden/etwas über einen Kamm scheren – etwas gleich behandeln, ohne auf Unterschiede zu achten

gegen etwas verstoßen – gegen eine Regel oder ein Gesetz handeln

Fahnder, -/Fahnderin – jemand, der nach jemandem sucht, der etwas Verbotenes gemacht hat

auffällig – hier: nicht normal

Wohnblock, -blöcke – mehrere große Wohnhäuser, die direkt aneinandergelagert wurden

etwas zweckentfremden – etwas anders benutzen als eigentlich gedacht

Seite 2/2